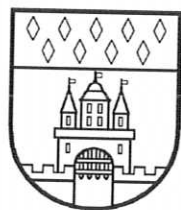


A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **12. Mai 2010**

Nr.: **12/2010**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
41	04.05.2010	Veröffentlichung der Auskünfte des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz	107-108
42	10.05.2010	K 76 n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt; Linienabstimmungsverfahren gemäß § 37 StrWG NW	109

Veröffentlichung der Auskünfte des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes NRW (KorruptionsbG) verpflichtet öffentliche Stellen, in korruptionsgefährdeten Bereichen Vorbeugemaßnahmen zu treffen und sieht darüber hinaus auch Transparenzvorschriften für die Mandats-trägerinnen und -träger sowie für die Hauptverwaltungsbeamten vor.

Nach § 17 KorruptionsbG haben die Hauptverwaltungsbeamten Auskunft zu geben über die ausgeübten Tätigkeiten, Funktionen und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und sonstigen Vereinen. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

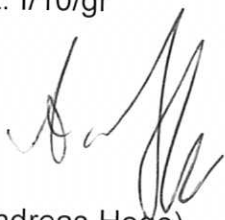
Für das Jahr 2009 werden folgende Tätigkeiten, Funktionen und Mitgliedschaften des Bürgermeisters angezeigt:

- Lehrbeauftragter an der FHS Osnabrück -
- Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Volkshochschule und Musikschule Steinfurt
- Verbandsvorsteher des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Steinfurt Touristik e.V.
- Beisitzer im Vorstand der Steinfurt Touristik e.V.
- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Sozialausschuss des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied Sparkassenzweckverbandsversammlung und weiterer Gremien der Sparkasse Steinfurt
- Vorsitzender des Beirates der Sport- und Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- Mitglied im EUREGIO-Rat
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsverbandes MÜNSTERLAND e.V.
- Mitglied Zweckverbandsversammlung „Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Gemeindeversicherungsverbands Kommunalversicherung VvaG (GVV)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Kommunalgemeinschaft Rhein/Ems e. V. -
- Mitglied im Arbeitsmarktpolitischen Beirat zur Umsetzung von "Hartz IV" der Agentur für Arbeit (entsandt durch HVB-Konferenz)

- Mitglied im Vorstand des Heimatvereins Burgsteinfurt (geborenes Mitglied Kraft Satzung)
- Mitglied im Kulturrat Münsterland
- Mitglied als Beisitzer im Disziplinarausschuss
- Mitglied im geschäftsführenden Vorstand (LEADER-Wettbewerb 2007)
- stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Rheine

Steinfurt, 04. Mai 2010

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az: I/10/gr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Hoge', written over the printed name.

(Andreas Hoge)

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister

Steinfurt, den 10. Mai 2010

B e k a n n t m a c h u n g

K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt; Linienabstimmungsverfahren gemäß § 37 StrWG NW

Der Kreis Steinfurt (Straßenbauamt) führt für das oben genannte Bauvorhaben das Verfahren "Planung und Linienabstimmung" nach § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung durch. Die **Planunterlagen** (Erläuterungen, Übersichtsplan, Umweltverträglichkeitsstudie) sowie ein Merkblatt zur Information über das Verfahren liegen in der Zeit

vom 1. Juni 2010 bis 30. Juni 2010

im Rathaus der Stadt Steinfurt, Emsdettener Straße 40, Bauverwaltungsamt, Zimmer 249, während der Dienststunden von

Montag bis Donnerstag, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
und Freitag, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Soweit im Einzelfall eine Einsichtnahme in den vorgenannten Dienststunden nicht möglich ist, kann eine Terminabsprache mit dem Bauverwaltungsamt, Herrn Achterkamp, Tel. 02552/925-249 erfolgen.

Ein öffentlicher Termin zur Erläuterung und Erörterung der Planung durch den Kreis Steinfurt findet im Rathaus der Stadt Steinfurt, Bürgersaal, am **Mittwoch, den 08.07.2010 ab 19:00 Uhr** unter Beteiligung des Kreises Steinfurt (Straßenbauamt) statt.

1. Jeder, der sich von dem geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **15. Juli 2010**, im Rathaus der Stadt Steinfurt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Bauverwaltungsamt, Zimmer 249, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
2. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.





(Hoge)
Bürgermeister

(Abl. 12/2010/42)